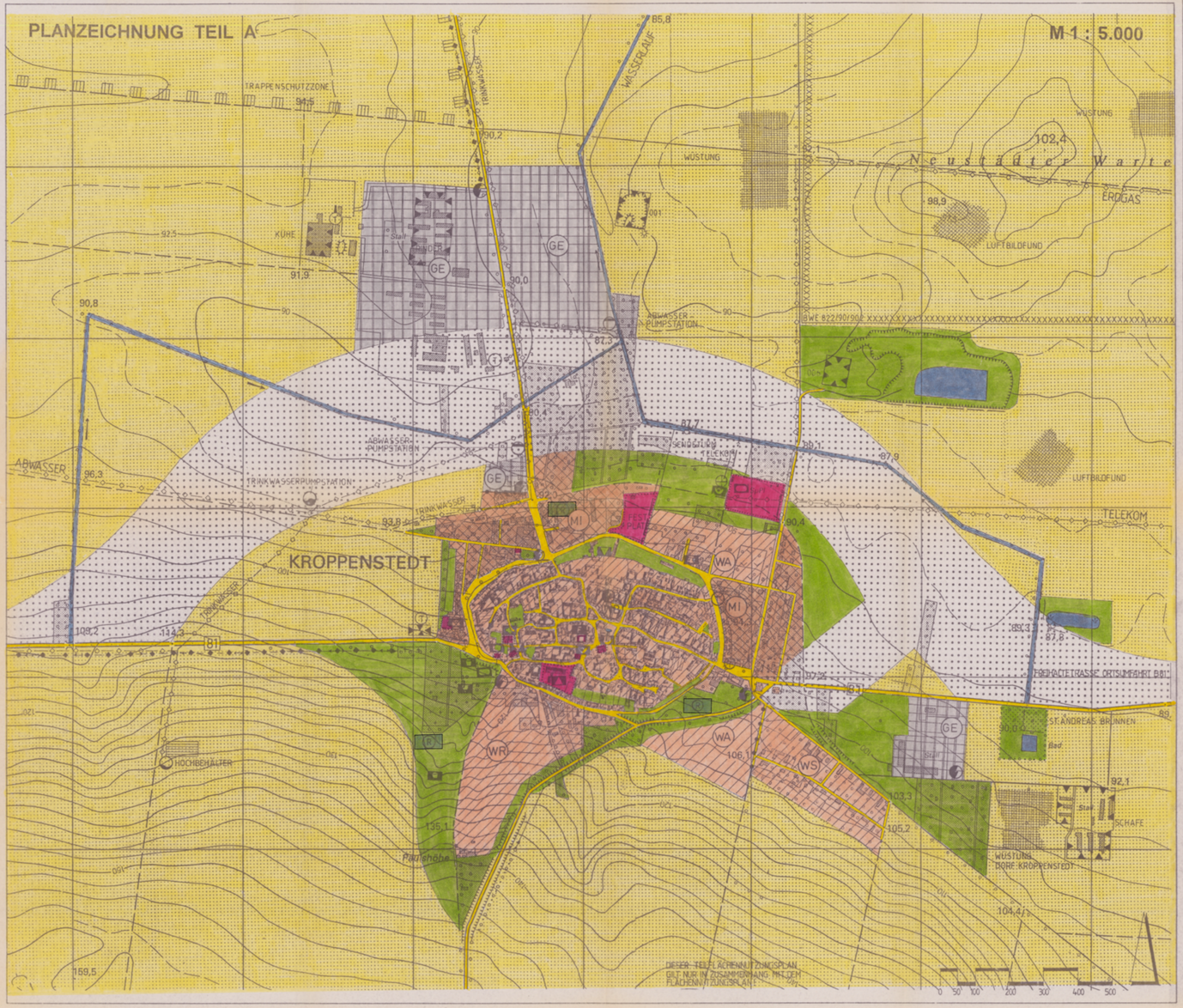

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
WS	Kleinsiedlungsgebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 2 BauNVO
WR	Reine Wohngebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 3 BauNVO
MI	Mischgebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 6 BauNVO
WB	Besonderes Wohngebiet	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 4a BauNVO
GE	Gewerbegebiete	§ 5 Abs, 2 Nr. 1 BauGB § 8 BauNVO
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
	Hier:	
	Öffentliche Verwaltung	
	Schule	
	Kirche	
	sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Kindergarten	
	kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Heimatmuseum	
	Sportplatz	
	Post	
	Feuerwehr	
	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für Versorgungs-anlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
	Hier:	
	Elektrizität	
	Trinkwasserpumpstation	
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs.6 § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs.6 BBauG
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs.6 § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs.6 BBauG
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
	Hier:	
	Parkanlagen	
	Badeplatz	
	Friedhof	
	Spielplatz	
	Sportplatz	
FESTP	Festplatz	
R	Regenwasserrückhalte-becken	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Freihaltetrasse Ortsumfahrt B81		Wasserlauf
T	Tankstelle		Abwasserpumpstation

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung Kroppenstedt vom 11.06.91

Kroppenstedt, den 17.10.94 (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Kroppenstedt, den 17.10.94 (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

3. Die Stadtvertretung hat den Entwurf des Planes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Kroppenstedt, den 17.10.94 (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

4. Der Entwurf Teilflächennutzungsplanes hat vom 02.05.91 bis 10.06.91 ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgegeben.

Kroppenstedt, den 17.10.94 (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

5. Der Teilflächennutzungsplan bestehend aus Planzeichnung M 1:500 und Erläuterungsbericht wurde am 07.08.91 von der Stadtvertretung beschlossen.
Bestätigung der Beschlüsse vom 18.06.91

Kroppenstedt, den 17.10.94 (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.09.93 den Entwurf des in einen Flächennutzungsplan geänderten Teilflächennutzungsplanes beschlossen und mit dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zur Auslegung bestimmt.

Kroppenstedt, den 17.10.94 (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

7. Der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes ist in einen Flächennutzungsplan geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 04.10.93 bis zum 15.11.93, montags bis donnerstags, in der Zeit von 8.00h bis 16.00h im Sitzungssaal des Rathauses erneut öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kroppenstedt, den 17.10.94 (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentliche Belange am 26.05.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kroppenstedt, den 17.10.94 (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom erteilt.

Kroppenstedt, den (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kroppenstedt, den (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

11. Die Satzungen zum Flächennutzungsplan nach § 5 und § 245 BauGB zu den Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile nach § 34 BauGB und zur Vorbereitung eines Sanierungsgebietes nach § 141 BauGB sind in Kraft getreten.

Kroppenstedt, den (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

SATZUNG DER STADT KROPPENSTEDT ÜBER DEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN

HINWEISE

Als rechtliche Grundlagen gelten :

a) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.01.1993 (BGBl. I S. 50)

b) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), ergänzt durch Anlage I des zweiten Staatsvertrages (§ 26a).

c) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZ.V 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

d) Das Gesetz über die Bauordnung (BauO) für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vom 20. Juli 1990 (BGl. I Nr. 50 S. 929)

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
Az.: Auflagen/Maßnahmebehörde
Magdeburg, den 16.02. 1995
Im Auftrag

ARCHITEKTEN
Bernd Siegmund
Dipl.- Ing. BDA
39397 Kroppenstedt, Neustadt 47
Tel./Fax 039264/221

Volker Wilke
Dipl.-Ing. BDA
31139 Hildesheim, Am Neuen Teiche 30
Tel. 05121/47750, Fax 29556

ÜBERSICHTSPLAN 1:200.000

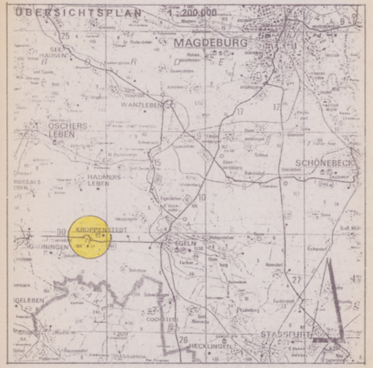

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KROPPENSTEDT

STAND: MAI 94